

I.

Ueber den Marstem-Gau.

Vom Legationsrath a. D. von Alten.

§. 1.

Der Gau Marstem umfaßte, nach der gewöhnlichen Annahme und in allgemeinen Umrissen betrachtet, die Gegend zwischen dem Deistergebirge, der Leine und dem Steinhuder Meere. Er gehörte demnach noch zum altsächsischen Herzogthume Engern und bildete eine von dessen östlichen Grenzmarken, so daß der entsprechende Abschnitt der westlichen Grenze des benachbarten Herzogthums Ostfalen nothwendig auch als die Ostgrenze unseres Gaues gelten darf. Nun hat Lünzel in seiner „Diöcese Hildesheim“ die Grenzen Ostfalens — namentlich was eben diesen Abschnitt anlangt — mit großer Gründlichkeit festgestellt, und somit vermögen wir nach seinem Vorgange auch die Grenzen unseres Gaues in dessen Süden und Osten schon etwas genauer dahin anzugeben, daß dieselben im Süden durch die Haller (südlich des Deisters) und zwar von deren Quellen bei Springe bis zu ihrem Einfluß in die Leine; und sodann im Osten von letzterem Punkte an durch die Leine selbst bis in die Nähe der Stadt Hannover gebildet wurden, denn in dieser Weise bezeichneten die Haller und die Leine die Diöcesan-Schnede zwischen den Bisthümern Minden und Hildesheim und folglich auch wohl die Landesgrenze zwischen den Herzogthümern Engern und Ostfalen. Bis soweit